

**Übertragung personalrechtlicher Befugnisse  
im Personal- und Organisationsreferat als Fachreferat**

Bevollmächtigung	Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)
<p><b>Personal- und Organisationsreferent*in</b> Berufsmäßige*r Stadträt*in<sup>1</sup></p> <p>Bei Verhinderung der*des Referent*in: <b>Stadtdirektor*in</b> als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in</p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in: <b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-4</b></p> <p>Bei gleichzeitiger Verhinderung der*des Referent*in und der*des Stadtdirektor*in als ständige Stellvertreter*in der*des Referent*in und der*des Geschäftsbereichsleiter*in POR-4: <b>Geschäftsbereichsleiter*in POR-2</b></p>	<p><b>Für das gesamte Referat:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 14;</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalstellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<sup>1</sup> nur der Übersichtlichkeit halber

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Programmleiter*in</b> neoHR</p> <p>Bei Verhinderung der*des Programmleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Programmleiter*in</b> neoHR (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für das Programm neoHR:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Stabsbereichsleiter*in</b> POR-S1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsbereichsleiter*in POR-S1:</p> <p><b>Stellv. Stabsbereichsleiter*in</b> POR-S1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Stabsbereich POR-S1, P&amp;O Steuerung:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Stabsstellenleiter*in</b> POR-S2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Stabsstellenleiter*in</b> POR-S2 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Stabsstelle POR-S2, SC Obere Führungskräfte:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Stabsstellenleiter*in</b> POR-S3</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Stabsstellenleiter*in</b> POR-S3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Stabsstelle POR-S3, Compliance &amp; Risikomanagement:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Stabsstellenleiter*in</b> POR-S4</p> <p>Bei Verhinderung der*des Stabsstellenleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Stabsstellenleiter*in</b> POR-S4 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Stabsstelle POR-S4, Zentrale Services:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-1</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-1 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-1, HR Business Partner*innen:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-2</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-2 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für POR-2, HR Kompetenz- &amp; Beratungcenter:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-3</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv.</b> <b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-3 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für POR-3, HR Kund*innencenter:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-4</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-4 (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-4, Beschäftigungsbedingungen und Recht:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Abteilungsleiter*in</b> POR-4/5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Abteilungsleiter*in</b> <b>POR-4/5</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für die Abteilung POR-4/5, Betriebsärztlicher Dienst:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestaltung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>

<b>Bevollmächtigung</b>	<b>Dienststellenbereich und Umfang der personalrechtlichen Befugnisse (mit Ausnahme der gekennzeichneten Stellen)</b>
<p><b>Abteilungsleiter*in</b> POR-4/6</p> <p>Bei Verhinderung der*des Abteilungsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Abteilungsleiter*in</b> <b>POR-4/6</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für POR-4/6, Fachdienst für Arbeitssicherheit:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>
<p><b>Geschäftsbereichsleiter*in</b> POR-5</p> <p>Bei Verhinderung der*des Geschäftsbereichsleiter*in:</p> <p><b>Stellv. Geschäftsbereichsleiter*in</b> <b>POR-5</b> (Stellvertreter*in im Amt)</p>	<p><b>Für den Geschäftsbereich POR-5, Organisation und Transformation:</b></p> <p>a) Ernennung, Beförderung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung und Entlassung (auf Antrag) aller Beamt*innen bis einschließlich Besoldungsgruppe A 13 + Z (3. Qualifikationsebene);</p> <p>b) Einstellung, Höhergruppierung, Abordnung oder Versetzung, Zuweisung zu einem Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung (auf Wunsch der Dienstkraft, mit Auflösungsvertrag ohne Abfindung) aller Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 13 (3. Qualifikationsebene) des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst (TVöD) oder bis zu einem entsprechenden Entgelt;</p> <p>c) über die unter Buchstabe b) genannten Befugnisse hinaus auch die Entlassung (gegen den Willen der Dienstkraft) der im Sinne des § 8 SGB IV geringfügig und nebenberuflich beschäftigten Arbeitnehmer*innen bis einschließlich Entgeltgruppe 14 TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt</p>